

## Kriterien gemeinsamer Schulbezirk

Die Leibniz-Grundschule Schkeuditz und die Thomas-Müntzer-Grundschule Schkeuditz und Paul-Wäge-Grundschule haben einen gemeinsamen Schulbezirk, welcher die Schkeuditzer Stadtteile Wehlitz, Kernstadt, Altscherbitz, Papitz und Modelwitz sowie die Ortsteile Kleinliebenau und Dölzig umfasst. Schüler aus diesen Stadtteilen haben Vorrang zu Schülern, welche nicht in diesen wohnen. (§25 Abs. 5 SächsSchulG)

Gibt es mehr Anmeldungen von Schülern, die im gemeinsamen Schulbezirk wohnen, als Ausbildungsplätze, werden folgende Auswahlkriterien herangezogen:

- 1) Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung die Wunschscheule besuchen
- 2) eng umgrenzte Härtefälle
- 3) Länge des sicheren Schulwegs<sup>1</sup>
  - a) Fußläufige Erreichbarkeit
    - aa) Ermittlung der Schüler, die unsere Schule fußläufig erreichen können und bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Schkeuditz. Diese werden vorrangig aufgenommen.
    - bb) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußweges vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Schkeuditz. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrages (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.
  - b) Beförderung mit öffentlichem Personennahverkehr/ freigestelltem Schülerverkehr
    - aa) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk schneller erreichbar am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der zeitlich kürzeste sichere Schulweg. Diese Schüler werden vorrangig aufgenommen.
    - bb) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des zeitlich kürzesten sicheren Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk zeitlich am längsten wäre.
  - c) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3 a) bzw b) nicht zutrifft, mit dem zeitlich kürzesten sicheren Schulweg von ihrem Hauptwohnsitz unserer Schule.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Schüler aus einem anderen Schulbezirk werden nachrangig bei der Ausbildungsplatzvergabe behandelt.

Koller  
Schulleiterin  
Thomas-Müntzer-Grundschule

Schleese  
Schulleiter  
Leibniz-Grundschule

Bauch  
Schulleiterin  
Paul-Wäge-Grundschule

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich ist auf die fußläufige Erreichbarkeit der Schule abzustellen. Schülern der Klassenstufen 1-4 ist ein Fußweg von 2km grundsätzlich zumutbar. Ab einer sicheren Fußweglänge von 2 km ist auf die Schülerbeförderung abzustellen. Die Dauer des Schulweges ist unter Berücksichtigung des Fußweges vom Hauptwohnsitz zur Haltestelle, der Fahrdauer, ggf. Umsteigezeiten und des Fußweges von der Haltestelle zur Schule zu ermitteln. Für die Umrechnung der Fußweglänge in Dauer gilt, dass 200 Meter 3 Minuten entsprechen. Der sichere Schulweg wird anhand des Schulwegeplans der Stadt Schkeuditz und dem vom SMK zur Verfügung gestellten Programm „Sicherer Schulweg“ ermittelt.